



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
8. Wahlperiode

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI**
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

31.03.2025

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Dr. Badenschier

Anfrage

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Umsetzung Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 02.04.2024 ist das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten. Es verpflichtet Kommunen dazu, Kinder und Jugendliche systematisch und kontinuierlich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die ihre Interessen berühren. Im Namen meiner Fraktion frage ich Sie

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes ergriffen, um verbindliche und wirksame Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche aufzubauen oder weiterzuentwickeln?
2. Welche Formate der Beteiligung junger Menschen (z. B. Jugendräte, Beteiligungswerkstätten, digitale Plattformen etc.) bestehen derzeit und in welchen kommunalen Entscheidungsprozessen wurden diese bisher eingebunden?
3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Beteiligung junger Menschen über symbolische Mitwirkung hinausgeht und tatsächlichen Einfluss auf politische Entscheidungen hat?
4. Welche Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind für die Umsetzung des Gesetzes benannt worden und wie wird die Wirksamkeit der Beteiligungsmaßnahmen evaluiert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen/Die PARTEI

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die Partei

Dezernat II – Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Jugend

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385 545-2001
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: lhirschberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
31.03.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Lisa Hirschberg

Datum
22.04.2025

Ihre Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin zur Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage vom 31.03.2025 zur Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes M-V, welches am 02.04.2024 in Kraft getreten ist, möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes ergriffen, um verbindliche und wirksame Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche aufzubauen oder weiterzuentwickeln?

Am 27.03.2025 fand eine initiierende Exploration speziell für die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin in Form eines Fachtages / Workshops zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz (KiJuBG M-V) und dessen Umsetzung statt. Dieser Fachtag wurde durch den Träger Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH organisiert und durch finanzielle Mittel des Intitativfonds des Landes gefördert. Daran teilgenommen haben Fachkräfte der gesamten Verwaltung. Im Ergebnis soll eine gemeinsame Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen. Ein erster Abstimmungstermin wird auf Leitungsebene im Mai 2025 stattfinden.

Der Fachdienst Jugend hat am 7. November 2024 einen kostenlosen offenen Fachtag zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung jetzt – Das neue Gesetz kommunal mit Leben füllen“, welcher vom Deutschen Kinderhilfswerk veranstaltet wurde, als Kooperationspartner unterstützt. Der Fachtag sollte die Umsetzung des im April 2024 in Kraft getretenen KiJuBG M-V auf kommunaler Ebene fördern und Fachkräften, interessierten Menschen, welche Kinder- und Jugendbeteiligung begleiten wollen, sowie der Verwaltung praxisnahe Impulse geben.

2. Welche Formate der Beteiligung junger Menschen (z. B. Jugendräte, Beteiligungswerkstätten, digitale Plattformen etc.) bestehen derzeit und in welchen kommunalen Entscheidungsprozessen wurden diese bisher eingebunden?

Der **Kinder- und Jugendrat** beteiligt sich seit zehn Jahren aktiv in Schwerin und im Jugendhilfeausschuss der Stadt. Er hat dort ein Rede- und Antragsrecht. Der Kinder- und Jugendrat arbeitet unter der Trägerschaft der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH und wird fachlich durch eine Beteiligungsmoderatorin begleitet. Im Fachdienst Jugend sind die Jugendpflegerinnen direkte Ansprechpartnerinnen. Auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin ist der Kinder- und Jugendrat sichtbar. Der Kinder- und Jugendrat arbeitet selbstorganisiert zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in Schwerin.

Die **Beteiligungsmoderatorin** der Landeshauptstadt Schwerin arbeitet seit Mai 2024 ebenfalls unter Trägerschaft der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH. Sie begleitet und unterstützt den Kinder- und Jugendrat bei seinen Initiativen. In der Stadtverwaltung kann sie mit Politik, dem Fachdienst Jugend und anderen Partnern zusammenarbeiten. Weitere wichtige Expertenkooperationspartner sind für sie z. B. der Landesjugendring M-V und Akteure des Beteiligungsnetzwerks M-V. Sie kann Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände, Initiativen, die Stadtverwaltung, den Fachdienst Jugend, diverse Institutionen oder Unternehmen bspw. zur Beteiligung junger Menschen beraten. Zudem initiiert, entwickelt, unterstützt und moderiert sie Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen jeglicher Art in der gesamten Landeshauptstadt. Dazu wird sie an Orten aktiv, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, z. B. in Schulen. Teil ihrer Arbeit ist dabei auch die Dokumentation und Evaluierung von Beteiligungsprozessen sowie kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit. Die Beteiligungsmoderation kann bei der Konzeption, Organisation, Durchführung und Begleitung von regionalen und landesweiten Beteiligungsprojekten beraten.

Mit dem Fachdienst Jugend erfolgt die Zusammenarbeit derzeit vor allem anlass- oder themenbezogen z. B. in Netzwerktreffen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt wie den Trägerverbänden oder bei Fachtagen, zuletzt z. B. beim landesweiten Fachtag „1 Jahr Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ am 2. April 2025 in Groß Schwiesow oder den Fachtagen bzw. Workshops der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH mit dem Titel „Kinder- und Jugendbeteiligung“ sowie „Zukunftswerkstatt“ im ersten Jahresquartal 2025.

Die **Zukunftswerkstatt** bot einen interdisziplinären Austausch zwischen jungen Menschen, Fachkräften, Politik und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Umgesetzt wurden in einem kreativen und partizipativen Rahmen die Initiierung und Entwicklung von gemeinsamen Ansätzen zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen und praxisnahen Ideen, die die Mitbestimmung in Schwerin voranbringen sollen.

Themenbezogen wird z. B. gemeinsam seit Sommer 2024 die Erarbeitung einer Satzungsänderung des Kinder- und Jugendrates begleitet. Es findet ein Austausch zur Thematik „(öffentliche) Räume für Jugendliche in Schwerin“ statt. Zur Intensivierung und Verstetigung des Austauschs gibt es seit 2025 ein gemeinsames Quartalsgespräch mit dem Kinder- und Jugendrat, der Beteiligungsmoderation und dem Fachdienst Jugend.

Der **Stadtschülerrat** wird durch den Fachdienst Bildung und Sport begleitet. Mit dem Kinder- und Jugendrat arbeitet er vertrauensvoll und im gemeinsamen Interesse der jungen Menschen von Schwerin zusammen.

3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Beteiligung junger Menschen über symbolische Mitwirkung hinausgeht und tatsächlichen Einfluss auf politische Entscheidungen hat?

Ein wichtiges Forum zur Sicherstellung ist der Kinder- und Jugendrat. Vom Büro der Stadtvertretung wird der Kinder- und Jugendrat informiert, wenn im Gremienlauf der Stadt zu Themen beraten und entschieden wird, die die Belange von Kindern und jungen Menschen betreffen könnten. Der Kinder- und Jugendrat kann zu allen betreffenden Belangen eigenverantwortlich schriftlich oder mündlich Stellung nehmen und somit Gehör erhalten in den Fraktionen und Ausschüssen. Das Engagement des Kinder- und Jugendrates wird hier geschätzt und bei Entscheidungen beachtet.

Die in der Landeshauptstadt Schwerin tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sind laut dem Bedingungsrahmen verpflichtet, Kinder- und Jugendbeteiligung als Grundsatz ihrer Arbeit zu praktizieren.

4. Welche Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind für die Umsetzung des Gesetzes benannt worden und wie wird die Wirksamkeit der Beteiligungsmaßnahmen evaluiert?

Bisher gibt es außerhalb des Büros der Stadtvertretung keine Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung, die konkret für die Umsetzung des Gesetzes benannt oder beauftragt wurde. Eine Evaluation der Wirksamkeit von Beteiligungsmaßnahmen gibt es bislang nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier